

Zeichenerklärung

Planzeichen innerhalb des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung:

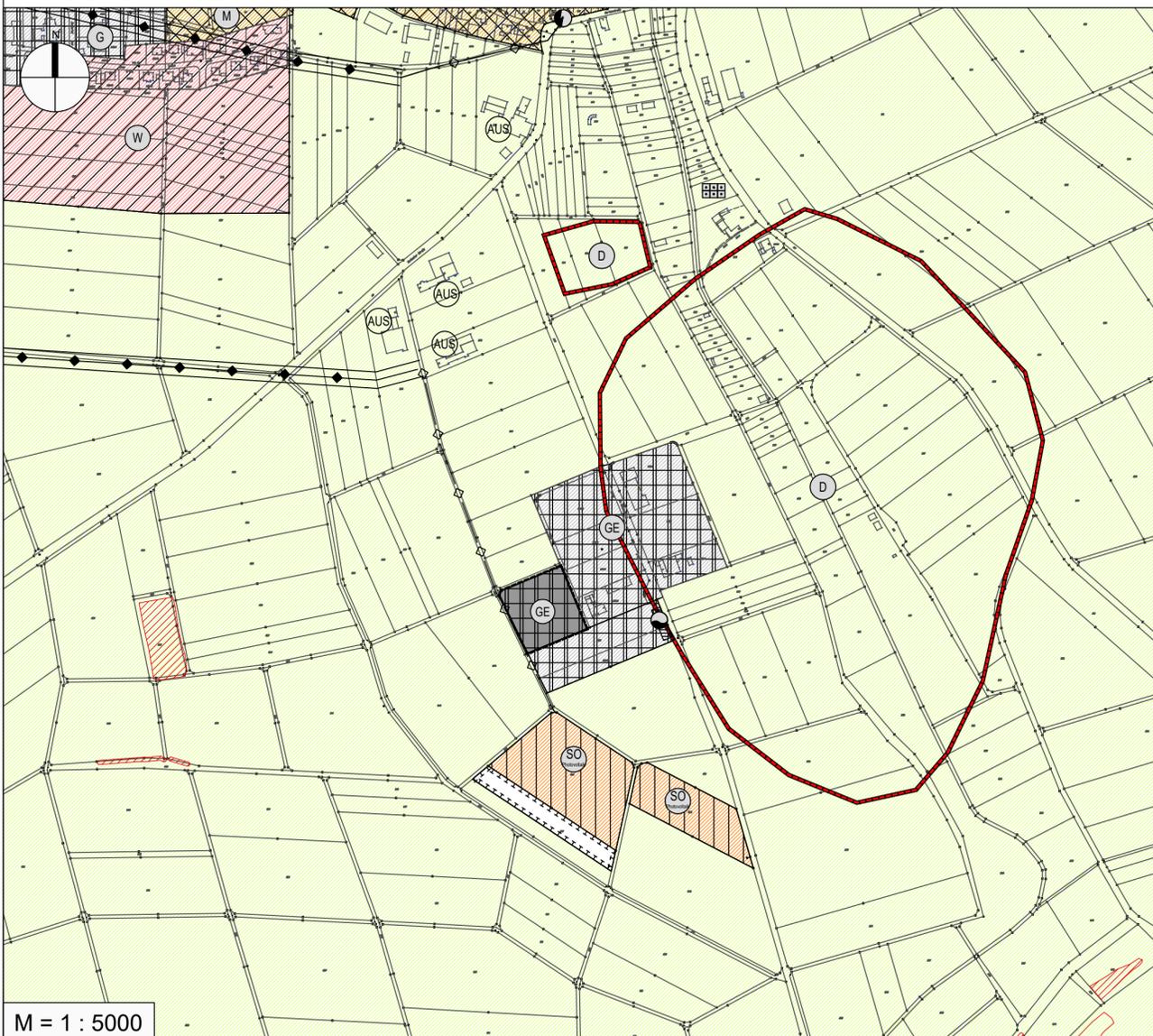
- Grenze des Geltungsbereiches der 9. Flächennutzungsplanänderung
- Gewerbegebiet gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO

Plandarstellungen außerhalb des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung:

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (§ 11 BauNVO)

- Elektrizität
- Hauptversorgungsleitungen Bestand (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) 20 kV, oberirdisch, Schutzzone 10 m
- Hauptversorgungsleitungen Bestand (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) 20 kV, unterirdisch, Schutzzone 1 m
- Hauptversorgungsleitungen Planung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) 20 kV, unterirdisch, Schutzzone 1 m

- Umgrenzung von Bodendenkmalen (§ 5 Abs.4 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Wasser zur Anlage einer unterirdischen Löschwasserszisterne (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Dauerkleingärten
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
- Biotopkartierung
- Bestehende Aussiedlerhöfe



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Urspringen hat in der Sitzung vom xx.xx.2023 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am xx.xx.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2023 hat in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2023 hat in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2023 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Urspringen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2023 die 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2023 festgestellt.

Urspringen, den (Siegel)

Hemrich, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Karlstadt hat die 9. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Urspringen, den (Siegel)

Hemrich, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Urspringen, den (Siegel)

Hemrich, 1. Bürgermeister

Gemeinde: Urspringen
Kreis: Main-Spessart



9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Urspringen

VORENTWURF

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: A. Röser
Prüfung: Hennlich
Urs22-0001

Datum: 27.07.2023